

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2007/125

Datum der Freigabe:

Amt:	Eigenbetriebe/Liegenschaften	Datum:	04.06.2007
Bearb.:	Tempel	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Verkehr u. Kleingartenwesen	27.06.2007	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Einrichtung von 2 Parkflächen für Einsatzfahrzeuge der Polizeizentralstation

Sach- und Rechtslage:

Die Polizei – Zentralstation Kappeln beantragt mit Schreiben vom 25.04.2007 die Markierung von zwei Parkflächen für zwei Einsatzfahrzeuge der Polizei vor dem zukünftigen Dienstgebäude Gerichtsstraße 1 (Fahrrichtung Mühlenstraße / Schleswiger Straße).

In diesem Bereich gilt ein Haltverbot (Verkehrszeichen 283), das gem. Antrag auch weiterhin Bestand haben soll. Aus Gründen der Einsatztaktik (schnelle Einsatzwahrnehmung, Verbringen von Probanden u.a.) ist das Parken von Dienst- und Polizeifahrzeugen unmittelbar vor dem Gebäude notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor, wie folgt vorzugehen:

Markierung von zwei Parkflächen vor dem Gebäude Gerichtsstraße 1, Installation von Verkehrszeichen 283 (Haltverbot) in Verbindung mit Zusatzzeichen Einsatzfahrzeuge Polizei frei.

Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in Kiel hat dieser Vorgehensweise am 14.06.2007 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verkehrszeichen werden aus dem Haushaltstitel „Verkehrssicherung“ 6300/5110 angeschafft.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Kleingartenwesen beschließt: Bei Einzug der Polizeizentralstation Kappeln in das Gebäude Gerichtsstraße 1, sind vor dem Gebäude zwei Parkflächen zu markieren und diese mit Verkehrszeichen 283 (Haltverbot) in Verbindung mit Zusatzzeichen „Einsatzfahrzeuge Polizei frei“ zu kennzeichnen.